

Kreditvertrag

Kreditgeber: Stadt Kroppenstedt
c/o Verbandsgemeinde Westliche Börde
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Kreditnehmer: Freibad Großalsleben GbR
vertreten durch die Städte Gröningen und Kroppenstedt
c/o Verbandsgemeinde Westliche Börde
Marktstraße 7
39397 Gröningen

- Der Vertrag dient ausschließlich der Vorfinanzierung der laufenden Kosten der Freibad Großalsleben GbR.
- Der Kredit wird im Rahmen der freien Finanzmittel der Stadt Kroppenstedt in Höhe von 27.483,90 € gewährt und ist nach rechtskräftiger Unterzeichnung des Vertrages unverzüglich auszuführen. Die Auszahlung erfolgt auf das Konto der Freibad Großalsleben GbR.
- Die Verzinsung beträgt: 0,00 % p.a. für den in Anspruch genommenen Kredit.
- Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt im Falle der Auflösung der Freibad Großalsleben GbR in einer Summe und ist auf das Konto der Stadt Kroppenstedt bei der Deutschen Kreditbank AG Niederlassung Magdeburg, IBAN: DE34 1203 0000 0000 7304 16 zu überweisen.
- Der Vertrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates der Stadt Kroppenstedt. Im Falle der Verweigerung der Genehmigung ist der gewährte Kreditbetrag sofort zur Rückzahlung fällig.

Dieser Vertrag ist dreifach auszufertigen.

Kroppenstedt, den 25.04.2024

Torsten Warnecke
1.stellv. Bürgermeister der Stadt Kroppenstedt

Gesellschafterinnen der
Freibad Großalsleben GbR

Anlage
Gesellschaftsvertrag der Freibad Großalsleben GbR